



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 23.04.2024

Cannabislegalisierung: Beteiligungen des Freistaates Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist der Freistaat Bayern aktuell an Unternehmen beteiligt, die in der Cannabisindustrie (Cannabisbegriff definiert nach § 1 Cannabisgesetz – CanG) tätig sind? | 2 |
| 1.2 | Falls ja, an welchen spezifischen Unternehmen im Bereich Cannabis ist der Freistaat Bayern beteiligt? | 2 |
| 2. | Welche Art von Beteiligung hält der Freistaat Bayern an diesen Unternehmen (finanziell, strategisch usw.)? | 2 |
| 3.1 | Gibt es Pläne für zukünftige Beteiligungen des Freistaates Bayern an solchen Cannabisunternehmen? | 2 |
| 3.2 | Falls ja, in welchem Umfang und in welcher Form? | 2 |
| 4.1 | Welche Ziele verfolgt der Freistaat Bayern mit den Beteiligungen an Cannabisunternehmen? | 2 |
| 4.2 | Wie wird sichergestellt, dass diese Beteiligungen mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Einklang stehen? | 2 |
| 4.3 | Welche finanziellen Auswirkungen haben eventuelle Beteiligungen auf den Haushalt des Freistaates Bayern? | 2 |
| 5.1 | Wie beurteilt der Freistaat Bayern das Risiko dieser Beteiligungen im Bezug auf finanzielle Stabilität und öffentliches Image? | 2 |
| 5.2 | Inwiefern unterstützt der Freistaat Bayern Forschung und Entwicklung in diesem Bereich? | 3 |
| 5.3 | Hat der Freistaat Bayern spezifische Kriterien oder Richtlinien für die Auswahl solcher Unternehmen, an denen eine Beteiligung in Betracht gezogen wird? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter Einbeziehung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (zu Frage 5.2)

vom 17.05.2024

1.1 Ist der Freistaat Bayern aktuell an Unternehmen beteiligt, die in der Cannabisindustrie (Cannabisbegriff definiert nach § 1 Cannabisgesetz – CanG) tätig sind?

1.2 Falls ja, an welchen spezifischen Unternehmen im Bereich Cannabis ist der Freistaat Bayern beteiligt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine Beteiligung des Freistaates Bayern an Unternehmen, die in der Cannabisindustrie tätig sind.

2. Welche Art von Beteiligung hält der Freistaat Bayern an diesen Unternehmen (finanziell, strategisch usw.)?

Entfällt.

3.1 Gibt es Pläne für zukünftige Beteiligungen des Freistaates Bayern an solchen Cannabisunternehmen?

3.2 Falls ja, in welchem Umfang und in welcher Form?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

4.1 Welche Ziele verfolgt der Freistaat Bayern mit den Beteiligungen an Cannabisunternehmen?

4.2 Wie wird sichergestellt, dass diese Beteiligungen mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Einklang stehen?

4.3 Welche finanziellen Auswirkungen haben eventuelle Beteiligungen auf den Haushalt des Freistaates Bayern?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Entfällt.

5.1 Wie beurteilt der Freistaat Bayern das Risiko dieser Beteiligungen im Bezug auf finanzielle Stabilität und öffentliches Image?

Entfällt.

5.2 Inwiefern unterstützt der Freistaat Bayern Forschung und Entwicklung in diesem Bereich?

Forschung und Entwicklung in diesem Bereich werden nicht unterstützt.

5.3 Hat der Freistaat Bayern spezifische Kriterien oder Richtlinien für die Auswahl solcher Unternehmen, an denen eine Beteiligung in Betracht gezogen wird?

Eine Beteiligung des Freistaates Bayern an einem Unternehmen in privater Rechtsform ist nur unter den Voraussetzungen des Art. 65 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) zulässig. Eine Verpflichtung des Freistaates zu einer Beteiligung an einem Unternehmen ergibt sich weder aus Art. 65 BayHO noch aus anderen Vorschriften.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.